KANU-CLUB TURNGEMEINDE MÜNCHEN e.V.
Bootshaus: Zentralländstraße 4 - 81379 München
Telefon 089/7232116 – www.tg-muenchen.de - info@tg-muenchen.de

Bootshausordnung

Einführung

Unser Bootshaus mit allen seinen Einrichtungen ist Eigentum des Vereins – und damit trägt auch jedes einzelne Mitglied die Verantwortung für das Bootshaus. Aus diesem Grund ist es selbstverständlich, dass wir alle gemeinsam dafür sorgen, das Bootshaus und seine Ausstattung zu pflegen, zu schonen und Ordnung sowie Sauberkeit zu bewahren.

Das Bootshaus soll ein Ort sein, an dem sich alle Mitglieder unter gegenseitiger Rücksichtnahme wohlfühlen können: sei es beim Sport, beim Training oder zur Erholung. Damit dieses Miteinander gelingt, haben wir die Bootshausordnung erstellt.

Die Bootshausordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich. Gäste und Besucher sind bei Bedarf auf die Regeln hinzuweisen. Sie regelt die Nutzung des Bootshauses und des dazugehörigen Geländes und soll sicherstellen, dass wir alle Freude an unserer Sportanlage haben.

Zugang zum Bootshaus

Das Bootshaus steht allen Vereinsmitgliedern offen. Mit Betreten des Geländes besteht Mitverantwortung für das Vereinseigentum. Beim Verlassen des Geländes müssen Lichter ausgeschaltet, Fenster geschlossen und Türen abgeschlossen sein.

Wer regelmäßig Zugang benötigt, kann einen Bootshausschlüssel erhalten. Die Ausgabe erfolgt gegen ein Pfand von derzeit 30,- € unter folgenden Voraussetzungen:

- Mindestalter: 16 Jahre
- Bei jüngeren Mitgliedern ist die Zustimmung eines TGM-Betreuers und der Eltern erforderlich
- Über die Schlüsselausgabe entscheidet der Vorstand

Bootshausschlüssel dürfen nicht hinterlegt und nicht an fremde Personen weitergegeben werden. Ausnahmen regelt der Vorstand. Der Bootshausschlüssel ist Teil der Schließanlage und muss sorgfältig behandelt werden. Ein Verlust ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust können Kosten für den Austausch der Schließanlage entstehen, für die das Mitglied haftbar ist.

KANU-CLUB TURNGEMEINDE MÜNCHEN e.V.
Bootshaus: Zentralländstraße 4 - 81379 München
Telefon 089/7232116 – www.tg-muenchen.de - info@tg-muenchen.de

Verhalten im Bootshaus

Damit das Bootshaus und das Vereinsgelände für alle ein angenehmer Ort bleiben, sind Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme unerlässlich. Jede und jeder trägt Verantwortung dafür, die Einrichtungen pfleglich zu behandeln, Schäden zu vermeiden und die Regeln einzuhalten. So schaffen wir gemeinsam eine Umgebung, in der Sport, Training und Erholung Freude machen.

- Auf dem gesamten Gelände und im Bootshaus gilt absolutes Rauchverbot.
- Das Betreten des Bootshauses mit triefend nasser und stark verschmutzter Kleidung ist verboten. Feuchtigkeit und Schmutz sind umgehend zu beseitigen.
- Jedes Mitglied ist für die Ordnung und Sauberkeit in den Umkleideräumen und Duschen verantwortlich. Die Umkleiden dienen dem Verbleib von Wechselbekleidung während der Übungsstunden. Nach Benutzung sind die Böden der Duschen und der Umkleiden zu trocknen. Nasse Bekleidung kann lediglich zum Trocknen auf der Terrasse aufgehängt werden. Der Verein haftet weder bei Beschädigung noch bei Diebstahl. Liegengebliebene Bekleidung und Gegenstände werden unverzüglich entfernt und werden entsorgt oder gehen in das Eigentum des Vereins über.
- Stühle und Tische in den Aufenthaltsräumen und auf der Terrasse sind nach Benutzung sauber und ordentlich aufzustellen.
- Nach Benutzung des Holzofen ist bei Verlassen auf vollständig verlöschte Glut zu achten und die Umgebung ordentlich zu hinterlassen.
- Die Küche und deren Einrichtung (insbesondere Geschirr, Besteck, Gläser, Töpfe, etc.) sind nach Gebrauch zu reinigen und aufzuräumen. Die Spülmaschine soll nach Benutzung ausgeräumt werden.
- Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und volle Mülleimer sind zu leeren.
- Im Kühlschrank dürfen keine Lebensmittel gelagert werden.
- Nägel, Nadeln oder ähnliche Gegenstände dürfen nicht in die Holzwände eingeschlagen werden.
- Auf den Natursteinböden und -wänden sowie den Küchenarbeitsflächen dürfen keine säurehaltigen Reinigungsmittel verwendet werden (Spezialreiniger befindet sich im Schrank hinter der Eingangstür). Ausgelaufene saure Flüssigkeiten (Zitronensaft etc.) müssen umgehend entfernt werden.

Vereinseigentum wie Boote, Paddel, Spritzdecken, Werkzeuge oder ähnliches ist nach Benutzung an den vorgesehenen Ort zurückzubringen. Schäden sind dem Bootswart und dem Bootshauswart unverzüglich mitzuteilen. Weitere Einzelheiten: siehe "Regeln zur Benutzung des TGM-Bootsmaterials".

Reparaturarbeiten

Die Reparatur von Booten hat im Freien zu erfolgen; dies gilt insbesondere für Schleifarbeiten. Außerdem sind bei solchen Arbeiten die Störung von Veranstaltungen zu vermeiden. Die Ruhe- und Feiertagszeiten zu berücksichtigen. Kunstharze sind in gasdichten Behältern aufzubewahren und so zu handhaben, dass keine Schäden am Vereinseigentum eintreten.

Abstellen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern

Auf das Parken im Hof sollte verzichtet werden, solange Parkplätze auf der Straße frei sind. Wenn im Hof geparkt wird, ist dafür Sorge zu tragen, dass kein anderes Fahrzeug eingeparkt wird oder der Fahrer bzw. der Schlüssel des Fahrzeugs jederzeit am Schlüsselbrett verfügbar ist. Fahrräder sind am Fahrradabstellplatz abzustellen.

KANU-CLUB TURNGEMEINDE MÜNCHEN e.V.
Bootshaus: Zentralländstraße 4 - 81379 München
Telefon 089/7232116 – www.tg-muenchen.de - info@tg-muenchen.de

Anmietung des Bootshauses für private Feiern

Das Bootshaus steht Vereinsmitgliedern für private Veranstaltungen außerhalb des Sportbetriebes zur Verfügung. Es kann nur von Mitgliedern und gemeinnützigen Vereinen angemietet werden. Als Feier gilt eine geplante Veranstaltung mit ab 15 Teilnehmern (Anzahl Kinder wird voll mitgerechnet). Die maximale Personenzahl ist auf 50 Personen begrenzt. Minderjährige Mitglieder können das Bootshaus nur dann reservieren, wenn eine erziehungsberechtigte Person oder ein TGM-Betreuer bei der Feier anwesend sind. Der Veranstalter haftet für Schäden und Beanstandungen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen. Ebenso ist er für die Einhaltung dieser Bootshausordnung durch seine Gäste verantwortlich. Im Sinne einer guten Nachbarschaft ist insbesondere auf die Lautstärke nach den städtischen Regeln zu achten.

Veranstaltungen schließen den Sportbetrieb nicht aus, Zugang und Nutzung von Fitnessgeräten, Booten und Umkleiden ist unter der Maßgabe der gegenseitigen Rücksichtnahme zu gewährleisten. Die Benutzung erfolgt gemäß dem *Leitfaden für die Anmietung des Bootshauses*. Mit der Buchung wird der Leitfaden vom Mitglied akzeptiert. Die Hausordnung und die dazugehörigen Auflagen stellen die TGM von jeglichem Haftungsanspruch frei. Während Veranstaltungen ist den Anordnungen des Vorstands Folge zu leisten.

Für die Anmietung des Bootshauses für private Feiern wird eine Nutzungsgebühr pro Tag (12.00 Uhr des Veranstaltungstages – 12.00 Uhr Folgetag) erhoben. Eine reduzierte Nutzungsgebühr ist möglich, wenn der Veranstalter ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein ausführt oder mindestens einmal im Jahr an vereinsinternen Arbeitseinsätzen (Ramadama, Renovierungsarbeiten, Organisation einer Vereinsveranstaltung) mitwirkt. Veranstaltungen mit erhöhtem Aufwand an Vor- oder Nachbereitung (Auf- und Abbau bei denen das Bootshaus eingeschränkt von anderen Mitgliedern genutzt werden kann) fällt für jeden zusätzlichen Tag der Nutzung vom Bootshaus eine weitere Tagesgebühr an.

Veranstaltungsart	Nutzungsgebühr pro Tag	Nutzungsgebühr pro Tag (reduziert)	Nutzungsabgabe je Nicht-Mitglied pro Tag
Vereinsveranstaltung	-	-	-
Privatveranstaltung	100,- €	50,- €	2,50 €
Gemeinnütziger Verein	50,- €	-	-

Reservierungswünsche sind an den Bootshauswart zu richten. Reservierungen werden durch den Bootshauswart in Abstimmung mit dem Sportwart gemeinsam entschieden. Bei Uneinigkeit der Parteien entscheidet der Vorstand. Reservierungen werden durch den Bootshauswart mit einer Buchungsbestätigung bindend und im Kalender des Vereins eingetragen. Offizielle Veranstaltungen des Vereins haben bei Buchungskonflikten Vorrang.

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung, mindestens aber 2 Wochen vor der Veranstaltung, ist die Nutzungsgebühr und eine Kaution in der Höhe von 250,- € auf das angegebene Konto des Vereins zu überweisen. Nach der Veranstaltung und ordnungsgemäßer Übergabe des Bootshauses erfolgt die Abrechnung unter Angabe der Anzahl der Nicht-Mitglieder zeitnah. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe gemäß dieses Dokumentes wird die Kaution einbehalten.

KANU-CLUB TURNGEMEINDE MÜNCHEN e.V.
Bootshaus: Zentralländstraße 4 - 81379 München
Telefon 089/7232116 – www.tg-muenchen.de - info@tg-muenchen.de

Leitfaden für die Anmietung des Bootshauses

Die Übernahme und Übergabe des Bootshauses für Veranstaltungen kann nach Absprache mit dem Bootshauswart im Beisein eines Mitglieds des Clubausschusses, dem Hausmeister oder eines Bevollmächtigten erfolgen. Bei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen obliegt es den Veranstaltern die Übergabe zu regeln, in jedem Fall ist der letzter Veranstalter für eine ordnungsgemäße Übergabe nach der Veranstaltung verantwortlich.

Der ordnungsgemäße Zustand des Bootshauses umfasst sowohl die gesäuberten Räumlichkeiten im Bootshaus, insbesondere von Küche und Sanitäranlagen, sowie die Terrasse und das Vereinsgelände unabhängig einer teilweisen Nutzung.

Die vorgefundene Anordnung der Einrichtungsgegenstände ist wieder herzustellen. (Eine eigene Fotodokumentation wird empfohlen.)

Reinigungsinformationen:

- Die Reinigungsmittel und -geräte befinden sich im Eingangsbereich und Geräteraum des Bootshauses.
- Aufgebrauchte Reinigungsmittel und Hygieneartikel, (z.B. Toilettenpapier, Spülmittel, …) sind vom Veranstalter aufzufüllen.
- Sanitärräume (Herren- und Damentoiletten) und Umkleiden (Herren und Damen)
  - Toilettenbecken mittels Toilettenbürste reinigen. Das Reinigungsmittel nicht auf die Böden tropfen. Die Waschbecken und Armaturen abwischen und trocknen.
  - Benutzte Handtücher bitte zu Hause waschen, trocknen und ins Bootshaus zurückbringen. Waschräume mit frischen Handtüchern versorgen.
- Küche und Kaminzimmer
  - Küchengeräte und Geschirr säubern und in die Schränke einräumen.
  - Küchenoberflächen und Arbeitsplatten abwischen (nur mit Frosch-Neutralreiniger) und trocknen.
  - Geschirrspüler entleeren und ggf. reinigen.
  - Tische und Stühle abwischen und aufräumen.
  - Kamin entleeren und Kaminholz auffüllen.
- Veranstaltungsraum / Fitnessraum
  - Tische und Stühle nach Gebrauch abwischen und aufräumen.
  - Verwahrboxen unter die Bänke schieben und Fitnessgeräte aufräumen.
- Müllentsorgung
  - alle Mülleimer (Bäder, Flur, Küche) entleeren und frische Mülltüten einlegen.
  - Müll ist außerhalb des Bootshauses entsorgen, da nur geringe Kapazitäten in den vereinseigenen Mülltonnen bereitstehen.
  - Leere Gläser und Flaschen mitnehmen und außerhalb des Bootshauses entsorgen.
- Böden im Innenbereich
  - Die empfindlichen Steinböden nach dem Fegen ausnahmslos mit Frosch Neutralreiniger mit viel Wasser nass zu wischen und mit dem Nasssauger trocken zu saugen bis der Schmutz entfernt ist.
- Terrasse und Außenbereich
  - Die Terrasse kehren und bei starker Verschmutzung nass wischen und abziehen.
  - Die Matte vor dem Eingang ist zu reinigen.
  - Die Rasenflächen sind bei starker Verschmutzung harken.
  - Der Grill ist zu reinigen und die erloschene Asche im Abfall zu entsorgen.
  - Tische und Stühle sind aufräumen.
  - Feuerschale und Untersatz sind zu reinigen und am Grill anlehnen.

München im Juni 2026